

Bericht und Antrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung Nr. 1 vom 1. September 2023

Der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 1. September 2023 die nachstehend aufgeführten 21 Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 20/293

Gegenstand: Grünflächenkonzept

Begründung: Die Petentin moniert, dass regelmäßig ganze Gehölzstrukturen durch den Umweltbetrieb Bremen mit schwerem Gerät „auf den Stock gesetzt“ werden. So seien an mehreren Stellen in unterschiedlichen Stadtteilen mehrere Hundert Meter Gebüsch komplett beseitigt, Boden und Wurzelstrukturen stark zerfahren und beschädigt, Gebäudefronten von Gewerbe- und Wohngebieten vollständig freigelegt und abschirmende Gehölze entlang von viel befahrenen Straßen großflächig zurückgeschnitten worden. Die Gehölzstrukturen hätten eine unverzichtbare und vielseitige Funktion im urbanen Ökosystem. Darüber hinaus seien sie auch für die Menschen wichtige Orte, die die Lebens- und Wohnqualität im Stadtteil verbessern und das Wohlbefinden steigern. Durch die radikalen Pflegemaßnahmen würden all diese Funktionen langfristig geschädigt oder zerstört. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass sich die Gehölzstrukturen nach einer derartigen Behandlung oft nicht wieder in vergleichbarer Qualität regeneriert hätten. Die Petentin fordert, dass die

Grünflächenpflege neu ökologisch ausgerichtet wird, damit die Grünflächen in der Biodiversitätsstrategie die ihnen zugedachte wichtige Funktion übernehmen können. Die Kahlschlagpflege solle beendet und durch einen behutsamen, selektiven und kleinflächigen Rückschnitt von Gehölzstrukturen ersetzt werden. Außerdem müsse der Umweltbetrieb Bremen personell, organisatorisch und finanziell so aufgestellt werden, dass er den Anforderungen an einen modernen Betrieb der ökologisch orientierten Grünflächenpflege gewachsen sei. Die Petition wird von 777 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen sehr gut nachvollziehen. Angesichts der bereits jetzt zu beobachtenden Auswirkungen des Klimawandels ist es wichtig, im städtischen Raum Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Klimaanpassung des städtischen Grüns zu ergreifen.

Das Ressort hat mitgeteilt, angesichts knapper zur Verfügung stehender Mittel sei eine bestandserhaltende Gehölzflächenpflege bislang nur durchgeführt worden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich gewesen sei. Dies habe zu einer massiven Überalterung der Gehölzflächen insgesamt geführt. Um dem entgegenzuwirken und eine natürliche Verjüngung und Regeneration von Gehölzflächen zu ermöglichen sei das „auf den Stock setzen“ von Gehölzen grundsätzlich eine anerkannte Methode. Allerdings haben die Trockenjahre 2018 und 2019 dazu geführt, dass die natürliche Verjüngung und Regeneration von Gehölzflächen nicht überall so funktioniert hat, wie es zu erwarten war.

Da der Umweltbetrieb Bremen der Förderung und Entwicklung der Biodiversität bei der Grünflächenpflege einen immer größer werdenden Stellenwert einräumt, wird die Gehölzflächenpflege zukünftig auf eine kleinflächigere Pflege umgestellt. Bei bestehenden Gehölzflächen soll die

immer wieder notwendige Verjüngungspflege nur abschnittsweise erfolgen. So sollen die Artenvielfalt verbessert werden und die Rückzugsmöglichkeiten für Vögel weiterhin gewährleistet bleiben. Neben der Entwicklung bestehender Gehölzflächen sollen auch in den Übergangsbereichen von Strauch- und Rasenflächen und/oder Baum- und Rasen-/Wiesenflächen Säume entwickelt werden.

Die Petition sowie die dazu vorliegende Stellungnahme des Fachressorts haben deutlich gezeigt, dass es weiterer finanzieller Mittel sowie einer langfristigen finanziellen Absicherung bedarf, um den erforderlichen Mehraufwand für die Unterhaltung des städtischen Grüns im Klimawandel zu decken und die Biodiversität auf städtischen Grünflächen zu fördern. Auch muss dafür mehr Personal bereitgestellt werden. Deshalb regt der Ausschuss an, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, damit diese Erfordernisse gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und berücksichtigt werden können.

Eingabe-Nr.: S 20/399

Gegenstand: Verbesserung des ÖPNV im Bremer Osten

Begründung: Der Petent fordert zur Verbesserung des ÖPNV im Bremer Osten die vorrangige Einführung der Metrobuslinie F entlang der Osterholzer Heerstraße. Bislang sei immer wieder eine Bahnverbindung entlang der Osterholzer Heerstraße gefordert worden. Geplant sei bis heute jedoch nichts in Sachen einer Bahnerweiterung.

Es sei fraglich, ob das Brückenbauwerk in Sebaldsbrück (bei Mercedes) tatsächlich einen zusätzlichen Bahnverkehr aufnehmen könne, da eine Bahn rund 56 Tonnen leer wiege und damit auf der jetzigen Brücke die zulässigen Lasten überschritten sein könnten. Daher dürfte eine Straßenbahn erst dann fahren können, wenn eine neue Brücke geplant und durchfinanziert sei. Daher solle die vorgesehene Metrobuslinie vorrangig, sinnvoller Weise gleich mit einer separaten Bus-Spur errichtet werden, die dann in ferner Zukunft als Trasse für eine Bahnverbindung genutzt werden könne.

Die Petition wird von 13 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,

Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die geforderte Metrobuslinie F ist Bestandteil der aktuellen Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Von dieser Buslinie zwischen Weserpark und Weserwehr wird eine wesentliche Stärkung des ÖPNV entlang der Osterholzer Heerstraße als zentraler Erschließungsachse für den Bremer Osten erwartet.

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für diesen Straßenzug zudem mittelfristig eine Straßenbahnverbindung vor. Angesichts der Komplexität dieses Vorhabens und der damit zu erwartenden Planungs- und Verfahrensdauer kann eine Metrobuslinie F laut Einschätzung aus dem Mobilitätsressort in diesem Zusammenhang durchaus als Vorlaufbetrieb verstanden werden. Zudem teilt das Ressort das Ansinnen des Petenten nach weitestgehend störungsfreier Betriebsabwicklung mit Hilfe von Busfahrstreifen und damit einer Form der Flächensicherung für eine mögliche spätere Straßenbahnstrecke.

Die Einführung der Metrobuslinie F ist im Gesamtzusammenhang mit dem Ausbau eines leistungsfähigen Prioritätsnetzes zu sehen, dessen Umsetzung von vielen Faktoren abhängig ist, die in der Teilfortschreibung des VEP näher erläutert werden.

Um eine valide Aussage zur Belastungsfähigkeit der in der Petition angeführten Brücke treffen zu können, wurde eine statische Nachrechnung gemäß der Nachrechnungsrichtlinie (NRR) durchgeführt, in der das Lastmodell der neuen Straßenbahnen vom Typ GT8N-2 mit einem Leergewicht von 58 Tonnen bereits berücksichtigt wurde. Demnach wäre das Projekt aus planerischer und baulicher Sicht auf dieser Brücke umsetzbar. Grundsätzlich ist zudem eine standardisierte Bewertung einer Straßenbahntrasse entlang der Osterholzer Heerstraße zur Einschätzung der Förderwürdigkeit Voraussetzung für eine Umsetzung.

Vor dem Hintergrund der langfristigen Planungs- und Umsetzungsfristen eines etwaigen Baus der angeführten Straßenbahnverbindung erachtet der städtische Ausschuss die Einführung der angeführten Metrobuslinie F als eine erwägenswerte Interimslösung. Aus diesem Grund bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat sowie den

Fraktionen zur Kenntnis zu geben, um diese als Material für die weiteren Planungen einbeziehen zu können.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 20/431

Gegenstand: ÖPNV statt Führerschein

Begründung: Der Petent bezieht sich auf eine Beschlussvorlage der Bremischen Bürgerschaft aus dem Jahr 2018, nach der für Senior:innen die Möglichkeit vorgesehen sei, gegen Abgabe des Führerscheins für einen bestimmten Zeitraum ein ÖPNV-Ticket zur Nutzung der Angebote der BSAG und des VBN zu erhalten. Aus der Vorlage gehe hervor, dass eine Umsetzung erfolgen solle. Der Petent möchte wissen, warum es noch zu keiner Umsetzung gekommen sei und bittet um Weiterleitung seines Anliegens an die Parlamentarier:innen der Bremischen Bürgerschaft.

Die Petition wird von elf Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerangelegenheiten hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Auf Grundlage der vom Petenten angeführten Vorlage hatte die Stadtbürgerschaft seinerzeit einen Beschluss gefasst, bei dem es zunächst um die Ausarbeitung eines möglichen Konzepts ging. Dieses liegt laut Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mittlerweile vor, konnte jedoch bisher noch nicht beschlossen und mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden.

Zur Begründung führt das Ressort an, dass weiterhin umfangreiche rechtliche Prüfungen zur genauen Ausgestaltung des Angebots notwendig sind und eine etwaige Finanzierung auch von den Planungen des Haushalts für die Jahre 2024/2025 abhängt.

Der städtische Ausschuss hält das Ansinnen des seinerzeit gefassten Beschlusses der Stadtbürgerschaft weiterhin für sinnvoll und unterstützenswert und befürwortet eine Umsetzung des Konzeptes. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben, um diese als Material für die weiteren Planungen einzubeziehen und gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren und berücksichtigen zu können.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/282

Gegenstand: Weitere Hundefreilaufflächen

Begründung: Die Petentin setzt sich mit ihrer Eingabe dafür ein, dass in Bremen mehr Hundefreilaufflächen eingerichtet werden, um eine Sozialisierung der Hunde durch den Kontakt zu Artgenossen zu fördern. Sie schlägt unter anderem vor, eine eingezäunte Hundefreilauffläche im Bremer Bürgerpark zu schaffen. Versuche, mit dem Bürgerparkverein über eine eingezäunte Freilauffläche zu sprechen seien unfreundlich abgewehrt worden.

Die Petition wird von 422 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Zudem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Diskussion um die Schaffung von Hundefreilaufflächen in Bremen wird mittlerweile seit über zehn Jahren geführt und hat den Ausschuss mehrfach beschäftigt, zuletzt etwa in Bezug auf die Schaffung einer Hundefreilauffläche im Waller Park, die der damalige Ausschuss mit der Bitte um Abhilfe an den Senat abgeschlossen hatte.

Die Stadtbürgerschaft hatte bereits in ihrer Sitzung am 24. September 2013 beschlossen, dass die jeweiligen

Ortsämter als Ansprechstelle fungieren sollen, an die sich Initiativen sowie Bürger:innen bei Fragen zum Thema Hunderauslaufgebiete wenden können. Aufgrund besserer Kenntnisse der jeweiligen örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Stadtteilen sollen die Beiräte und Ortsämter ein Entscheidungsrecht bei der Prüfung und Auswahl entsprechender Auslaufflächen erhalten. Die Verwaltung soll ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Für die Schaffung ganzjähriger Auslaufmöglichkeiten für Hunde hat der Gesetzgeber mittlerweile den gesetzlichen Rahmen geschaffen, um dies grundsätzlich zu ermöglichen.

Parallel dazu wurden in einem breit angelegten Prozess mit den Beiräten unter Beteiligung und Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen, der anerkannten Naturschutzverbände und der Landwirtschaftskammer potenzielle Hunderauslaufflächen ermittelt. Im Ergebnis wurde eine Liste mit potenziellen Standorten zusammengestellt und der städtischen Baudeputation in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 als Verwaltungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt, welche laufend aktualisiert und erweitert wird.

Laut Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stehen in Abhängigkeit vom Planungs- und Ausführungsaufwand und dem verfügbaren Finanzrahmen folgende Standorte kurz vor der Umsetzung oder wurden bereits als Hunderauslauffläche eingerichtet:

Vorhandene Flächen: Carl-Goerdeler-Park und Wallanlage Friesenwerder.

In Umsetzung befindliche Flächen: Südlicher Bereich des Waller Parks, Knoops Park, Pellens Park, Wiese am Sodenmattsee, Arster Park, Osterholzer Heerstraße, Mahndorfer See und Vahrer Feldweg.

Die explizit mit der Petition vorgeschlagene Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilauffläche im Bürgerpark vermag der städtische Ausschuss nicht zu beeinflussen, da es sich hierbei um eine privat finanzierte Stadtparkanlage handelt, über deren Einrichtung der Bürgerparkverein in eigener Zuständigkeit zu entscheiden hätte und der Ausschuss daher vorliegend nicht mandatiert ist. Dessen ungeachtet hat sich der Ausschussvorsitzende an den Direktor des Bürgerparkvereins mit einer Anfrage gewandt,

ob die Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Bürgerpark in Betracht käme. Dies wurde vom Direktor des Bürgerparkvereins in seinem Antwortschreiben deutlich verneint. Zwar gestatte die Bürgerparkverwaltung auf Grundlage der Bestimmungen der Parkordnung und den Bestimmungen des entsprechenden Ortsgesetzes das angeleinte Mitführen von Hunden in Bürgerpark und Stadtwald grundsätzlich, jedoch werde die Einrichtung einer Hundefreilauffläche aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Bei Bürgerpark und Stadtwald handle es sich demnach um ein Gartendenkmal von internationalem Rang, weshalb Flächen- beziehungsweise Nutzungsänderungen sich mit dem Schutzzweck beziehungsweise -ziel des Denkmals vereinbaren lassen müssten. Dies sei bei einer Hundefreilauffläche nicht gegeben.

Des Weiteren würde die Einrichtung einer solchen Fläche bei der Anlage und in der Unterhaltung dauerhaft zu erheblichen Ausgaben führen. Als privater Parkverein werde nicht die Notwendigkeit für derartige Mehrausgaben gesehen.

Vor dem Hintergrund dessen sieht der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung keine Möglichkeit, dem engeren Anliegen der Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Bürgerpark zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/390

Gegenstand: Runder Tisch KiTa

Begründung: Die Petentin fordert, Fachkräfte aus dem Kita-Bereich mit Politiker:innen und Vertreter:innen der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung in Bremen an einen Tisch zu holen. Das Thema spreche für sich, da seit Jahren Schulen und Kitas insbesondere in sogenannten Index-Einrichtungen um Verbesserung der Qualität in der Betreuung rängen. Es bestehe nicht nur ein deutlicher Fachkräftemangel, auch im Frühförderbereich habe es gewaltig. Von der Antragsstellung bis zur Feststellung und Genehmigung eines Förderbedarfs könne es bis zu zwei Jahre dauern. Beispielfhaft bezieht sich die Petentin dabei auf die derzeitigen Umstände an der Tami-Oelfken-Schule. Am besten geschehen daher positive Veränderungen an einem runden Tisch mit allen Beteiligten aus den jeweiligen Bereichen.

Die Petition wird von 75 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Zudem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort Kinder und Bildung verweist in seiner Stellungnahme auf die bereits bestehenden regelmäßig tagenden Gremien mit Vertreter:innen unterschiedlicher Senatsressorts sowie Trägern frühkindlicher Bildungseinrichtungen, um die genannten Herausforderungen wie den Fachkräftemangel oder Wartezeiten bis zur Bewilligung heilpädagogischer Leistungen nach § 79 SGB IX und/oder medizinischer Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 46 SGB IX für die stark angestiegene Anzahl von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf zu bewältigen. Ziel aller teilnehmenden Vertreter:innen ist der zeitnahe Beginn der Förderung und die Behandlung von Kindern mit Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen und interdisziplinären Frühförderstellen, damit diese entsprechend ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Bedürfnissen angemessen begleitet, unterstützt und gefördert werden. Es wird unter Beteiligung von Trägern der Kindertagesbetreuung mit beispielsweise Vertreter:innen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, Leistungserbringern, Krankenkassen sowie des Gesundheitsamtes gemeinsam nach Lösungen gesucht, um Prozesse zu beschleunigen oder alternative Lösungswege zu finden. Auch Vertreter:innen der unterschiedlichen Abteilungen der Senatorin für Kinder und Bildung beraten intern in Arbeitsgruppen, wie Übergänge von der Kita in die Grundschule inklusiv, qualitativ hochwertig und bedürfnisorientiert gestaltet werden können.

Die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern steht bei allen tagenden Gremien durchgehend im Fokus – auch wenn es um die Gewinnung neuer Fachkräfte für den frühkindlichen Bildungsbereich durch die Entwicklung unterschiedlicher Qualifizierungsprogramme geht.

Der Ausschuss hält das Ansinnen der Petition, soweit es sich auf die Sicherstellung einer adäquaten Frühförderung bezieht, für völlig nachvollziehbar. Dementsprechend

räumte die Vertreterin der Senatorin für Kinder und Bildung in der öffentlichen Anhörung ein, dass die Situation in Bremen-Nord gerade in Bezug auf die Frühförderung dramatisch sei, sich aber inzwischen einiges getan habe. In Bezug auf Gremienformate gibt es nicht nur die Befassung in der „AG 78“, der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, bei der alle Träger einmal im Monat mit der Behörde zusammenkommen, um alle relevanten Themen zu besprechen. Diese AG bilde auch immer wieder Unterarbeitsgruppen, die sich zu spezifischen Themen treffen. Auch in der städtischen Deputation und im Jugendhilfeausschuss ist das Thema ausführlich besprochen worden und unter der Federführung des Ressorts wird es eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe geben, zu der auch die Träger eingeladen werden. Gleichzeitig hat es eine Stadtteilkonferenz zu diesem Thema gegeben, die zum Ergebnis hatte, dass gerade in Bremen-Nord kurzfristige Maßnahmen entwickelt werden sollen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass es auch aus anderen Stadt- und Ortsteilen bereits Hilferufe von Kitaleitungen in Bezug auf den hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarf gegeben hat und diese Herausforderungen mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Die Referentin der Senatorin für Kinder und Bildung hat in der öffentlichen Anhörung darauf hingewiesen, dass es vormals einen Runden Tisch mit dem Namen „Qualität in Kitas“ gegeben hat, den die damalige Senatorin Frau Dr. Bogedan ins Leben gerufen hatte. Dieser runde Tisch ist von der darauffolgenden Senatorin jedoch nicht fortgeführt worden, da die betreffenden Themen in den bereits vorhandenen Gremien besprochen werden.

Insofern sieht der Ausschuss ein Erfordernis darin, die in der Petition angeführten Herausforderungen in Bezug auf eine adäquate Frühförderung wirksam anzugehen. Auf formeller Ebene bedarf es dafür jedoch aus Sicht des Ausschusses vor dem Hintergrund der aufgeführten bestehenden Gremienstruktur keines weiteren Forums in Form des mit der Petition geforderten runden Tisches.

Eingabe-Nr.: S 20/393

Gegenstand: Sanierung Blumenweg

Begründung: Mit der vorliegenden Petition bittet der Petent darum, dass der Blumenweg in Findorff saniert werde und die Schäden an dem Weg entlang der Gustav-Heinemann-Straße, die durch das Wurzelwerk vorhandener Bäume entstanden seien, behoben werden.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) ist für die Pflege und Unterhaltung und somit auch für die Verkehrssicherungspflicht der Wege in öffentlichen Grünanlagen zuständig. Die Wege in den öffentlichen Grünanlagen werden daher regelmäßig auf eventuelle Schäden kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden dokumentiert und nach Priorität abgearbeitet und behoben.

Zum Zeitpunkt der letzten Wegekontrolle im Jahr 2022 wurden in den angesprochenen Bereichen keine Unfallgefahren durch den Umweltbetrieb dokumentiert, weil zu diesem Zeitpunkt lediglich Aufwölbungen im Asphaltwegebelaag, entstanden durch Wurzelwachstum der angrenzenden Bäume, vorhanden waren.

Im Winter 2022/2023 haben sich durch Feuchtigkeit und Frost Risse im Asphalt gebildet, die teilweise nicht unerheblich sind und eine Unfallgefahr darstellen können.

Der wassergebundene Abschnitt des Blumenweges, der in jüngster Vergangenheit durch den Umweltbetrieb einstweilig ausgebessert wurde, weist bei Niederschlägen in Teilbereichen Pfützenbildungen auf und sollte daher perspektivisch asphaltiert werden, um nachhaltig verkehrssicher zu sein.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stehen dem UBB aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung. Aus diesem Grund werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Wegen in öffentlichen Grünanlagen vom Umweltbetrieb zunächst erfasst, nach Priorität eingestuft und der notwendige Kostenrahmen ermittelt.

Bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 wird der UBB die erforderlichen Mehrbedarfe anmelden. Sobald die

finanziellen Mittel dem UBB bereitgestellt sein werden, werden die Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit ihrer Dringlichkeit auch am Blumenweg und an dem Weg entlang der Gustav-Heinemann-Straße durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der im aktuellen Haushalt nicht bereitstehenden Haushaltsmittel und der fachlichen Einschätzung des UBB, dass derzeit keine akute Gefährdung bestehe, sieht der Ausschuss derzeit keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Dessen ungeachtet bittet der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung das zuständige Ressort, im Sinne der abgegebenen Stellungnahme die haushälterischen Voraussetzungen für die perspektivisch anstehende Sanierung einzufordern und diese in den kommenden Planungen zu berücksichtigen. Dabei sollte sich die zuständige Stelle nicht ausschließlich vom Vorliegen einer akuten Verkehrssicherungspflicht leiten lassen, sondern bereits absehbar entstehende Schädigungen möglichst frühzeitig sanieren.

Eingabe-Nr.: S 20/400

Gegenstand: Ampelblitzer an der Waller Heerstraße

Begründung: Die Petentin fordert, einen Ampelblitzer an der Waller Heerstraße auf Höhe der Hausnummern 180 a/b zu installieren. Dort komme es täglich zu gefährlichen Situationen, weil Autos die rote Ampel überfahren und somit Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gefährdeten.

Die Petition wird von 110 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Zudem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Laut Auskunft des Innenressorts hat die Auswertung der Verkehrsunfallzahlen für einen Fünf-Jahres-Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 ergeben, dass insgesamt vier Verkehrsunfälle im Bereich der Bedarfslichtzeichenanlage polizeilich registriert wurden. Keiner der vier Verkehrsunfälle wurde aufgrund eines Rotlichtverstößes oder durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht. An den Verkehrsunfällen waren weder

Fußgänger:innen noch Radfahrer:innen beteiligt. Der genannte Bereich stellt somit aus polizeilicher Sicht keinen Verkehrsunfallbrennpunkt dar.

Zusätzlich wurden am 31. Januar 2023 in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie am 2. Februar 2023 von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr gezielte Rotlichtüberwachungsmaßnahmen an der betreffenden Örtlichkeit durchgeführt. Die Kontrollzeiten wurden bewusst auf den Beginn und das Ende der Kindergartenzeiten gelegt. Es herrschte ein hohes Verkehrsaufkommen, Rotlichtverstöße durch Kraftfahrzeugführende konnten jedoch nicht festgestellt werden. Eine Gefährdung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen war nicht erkennbar.

Die Einrichtung einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage wird demnach laut Stellungnahme des Innenressorts als nicht zielführend angesehen.

Die Polizei Bremen hat dessen ungeachtet erklärt, an der Örtlichkeit in unregelmäßigen Abständen wiederholt zu kontrollieren und diese in geplante Schwerpunktmaßnahmen einzubeziehen. Dabei werden festgestelltes Fehlverhalten sanktioniert und zusätzlich verkehrserzieherische Gespräche geführt.

Da die Fußgänger:innen fast zeitgleich mit dem Rotlicht-Signal für den Kraftfahrzeugverkehr Grünlicht bekommen und dies möglicherweise den Fußverkehr gefährden könnte, weil Kraftfahrzeugführende noch kurzfristig bei gelb beschleunigen, hat die Polizei Bremen den Vorschlag einer Anpassung der Ampel-Phase an das zuständige Amt für Straßen und Verkehr (ASV) herangetragen. Zur Vorbeugung potenzieller Gefahren die Sperrzeit zu erhöhen und damit indirekt das Fehlverhalten der Autofahrer zu dulden, sei aus Sicht des ASV jedoch nicht zielführend. Des Weiteren könnte nach einer gewissen Gewöhnungsphase auch ein Rotlichtsignal missachtet werden. Das ASV bezieht sich in seiner Argumentation dabei auf die für Lichtsignalanlagen einschlägige Richtlinie.

Der Ausschuss sieht und erkennt an, dass die vorliegenden Daten und die Erhebungen vor Ort die Errichtung eines Ampelblitzers an der gewünschten Stelle nicht rechtfertigen und vermag in dieser Hinsicht der Petition insofern nicht abzuhelpen. Gleichzeitig zeigt die Unterstützung der Petition durch 110 Mitzeichner:innen, dass die Situation von den Anwohner:innen als problematisch wahrgenommen

wird. In diesem Sinne interpretiert der Ausschuss die Petition in einem übergeordneten Sinne dahingehend, dass an der fraglichen Stelle die Verkehrssicherheit sicherzustellen ist. Aus diesem Grund begrüßt der Ausschuss die Ankündigung der Polizei, die Örtlichkeit auch zukünftig in unregelmäßigen Abständen wieder zu kontrollieren und diese in geplante Schwerpunktmaßnahmen einzubeziehen. Des Weiteren regt der Ausschuss an, dass das Ortsamt West im Rahmen seiner Kapazitäten – soweit möglich – phasenweise seine Geschwindigkeitsmesstafel an der fraglichen Stelle aufhängt.

Eingabe-Nr.: S 20/410

Gegenstand: Entscheidung des Ordnungsamtes

Begründung: Der Petent bittet mit seiner Petition um Überprüfung einer Entscheidung des Ordnungsamtes Bremen. Seine Tochter habe einen Welpen auf einer verwahrlosten Parzelle gefunden ohne zu wissen, um welche Rasse es sich handle und ihn mit nach Hause gebracht. Die Tochter des Petenten leide seit einigen Jahren unter Panikattacken und Angstzuständen. Der Hund habe dazu beigetragen, dass diese nachgelassen hätten. Eines Tages sei sie vom Ordnungsamt angehalten worden, einen Rassetest zu machen, bei dem sich herausgestellt habe, dass der Hund zu 45 Prozent ein Amstaffmix sei. Darauf sei der Hund vom Ordnungsamt eingezogen und nach Niedersachsen gebracht worden. Nach rund zwei Monaten sei der Hund bei einer Bekannten in Niedersachsen untergekommen.

Seit der Abgabe der Hündin hätten die Angstzustände der Tochter des Petenten wieder zugenommen. Vergeblich sei versucht worden, den Hund zurückzubekommen. Die Frau des Petenten sei zudem schwer erkrankt, was den Petenten und seine Familie körperlich und seelisch sehr belaste. Der Petent bittet daher den Ausschuss um Unterstützung bei seinem Wunsch, den Hund zurückzubekommen und in Bremen halten zu dürfen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Petent, die Haltung der Hündin in Bremen zu erlauben.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zunächst möchten die Mitglieder des Ausschusses zum Ausdruck bringen, dass sie die vorgebrachten Einlassungen menschlich nachvollziehen können und die vom Petenten geschilderten zwischenmenschlichen Auswirkungen auf die Frau und die Tochter des Petenten bedauern.

Durch eine DNA-Analyse wurde die Hündin laut Stellungnahme des Senators für Inneres mit einer Zuordnungswahrscheinlichkeit von 45 % der Rasse American Staffordshire Terrier zugeordnet. Nach der damals geltenden Verwaltungspraxis galt die Hündin damit gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden als gefährlicher sogenannter „Listenhund“ mit der Folge, dass die Haltung untersagt und die Sicherstellung angeordnet wurde. Nachdem ein Übergabevertrag sowie die Anmeldung zur Hundesteuer bei der Stadt Achim vorgelegt wurde, erfolgte die Freigabe der Hündin, die sodann an die Cousine der Tochter des Petenten übergeben wurde.

Der Senator für Inneres weist in seiner Stellungnahme auf die Möglichkeit des Wiederaufgreifens des Verfahrens nach Maßgabe des § 51 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz hin, was einen entsprechenden Antrag des Petenten beim Ordnungsamt Bremen zur Voraussetzung hätte.

Dies würde eine erweiterte Überprüfung der Hunderasse zur Folge haben. Die entsprechende Verwaltungspraxis wurde seit Beginn des letzten Jahres aufgrund verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung angepasst. Zunächst wird für die DNA-Analyse ein anderes Verfahren verwendet, durch das ein Abgleich mit mehr Hunderassen als bisher erfolgt, sodass dies bereits hinsichtlich der Zuordnungswahrscheinlichkeiten aussagekräftiger ist. Zudem reicht eine DNA-Analyse für die Annahme des Vorliegens einer Kreuzung im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden nicht mehr aus.

Zusätzlich ist die Begutachtung des Phänotyps des Hundes durch eine sachkundige Stelle durch Inaugenscheinnahme erforderlich. Es handelt sich um eine wertende Betrachtung im Einzelfall, die in den Blick nimmt, ob ungeachtet des Einflusses anderer Rassen bestimmte, die in Rede stehende Rasse besonders charakterisierende Merkmale deutlich ausgeprägt sichtbar sind und damit markant und signifikant hervortreten. Das Rasegutachten beschäftigt sich mit den Zuordnungskriterien Phänotyp, Wesen und Bewegungsablauf. Neben dem Gewicht des Hundes sind es gerade Feststellungen zur Ausbildung von Kopf, Kiefer, Hals

und Brust nebst der Bemuskelung, die einen Rückschluss auf die Beiß- und Kampfkraft und damit auf die Gefährlichkeit zulassen. Die Feststellungen erfolgen auf Grundlage einer Inaugenscheinnahme unter Abgleich mit den Rassemertmalen der in Rede stehenden Hunderasse.

Nach Einschätzung des Senators für Inneres kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer erneuten Begutachtung auf Grundlage des mittlerweile angewandten Verfahrens das ursprüngliche Testergebnis widerlegt würde. Sollte eine erneute Überprüfung jedoch die ursprüngliche Feststellung bestätigen, würde die Hündin weiterhin als Listenhund und damit als gefährlich gelten. Eine Haltung der Hündin wäre dann in Bremen weiterhin gesetzlich verboten.

Der Ausschuss kann in der Entscheidung, die auf Grundlage der im Jahr 2022 durchgeführten DNA-Analyse und in der Auslegung der damaligen Verwaltungspraxis getroffen wurde, keine fehlerhafte Einschätzung durch das Ordnungsamt Bremen erkennen. Zudem steht dem Petenten mit dem Wiederaufgreifen des Verfahrens eine Möglichkeit zu, die Entscheidung erneut überprüfen zu lassen. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/416

Gegenstand: Bearbeitungsdauer Jobcenter

Begründung: Der Petent bemängelt eine von ihm empfundene Schikane im Zuge der Bearbeitung seines Leistungsantrages bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und anschließend beim Jobcenter Bremen durch Verzögerungen und wiederholte Unterlagennachforderungen, in deren Folge bei ihm eine finanzielle Notlage eingetreten sei. Insbesondere habe er Mietrückstände aufbauen und seinen laufenden Lebensunterhalt durch private Darlehen decken müssen.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Laut der Stellungnahme aus dem Arbeitsressort ergibt sich, dass der Petent sich zunächst bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und dort einen Antrag auf Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld) gestellt hatte. Sein Antrag

wurde durch die Agentur abgelehnt, woraufhin sich der Petent an das Jobcenter Bremen wandte und dort einen Antrag auf Bürgergeld stellte. Drei Arbeitstage nach Eingang der vollständigen Nachweise bewilligte das Jobcenter demnach dem Petenten Bürgergeldleistungen für den Zeitraum Januar bis Juni 2023.

Der Petitionsgegenstand, welcher die Antragstellung bei der örtlichen Agentur für Arbeit betrifft, fällt nicht in die Zuständigkeit des Senats, da die örtliche Agentur für Arbeit eine Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, einer Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ist, die gemäß § 393 Absatz 1 SGB III der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersteht.

Hinsichtlich der hier zu beurteilenden Bearbeitung des Leistungsantrages durch das Jobcenter Bremen sind keine Ansatzpunkte für Beanstandungen ersichtlich. Da es sich beim Bürgergeld um existenzsichernde Leistungen handelt, können Verzögerungen bei den Bewilligungsentscheidungen erhebliche individuelle Folgen (etwa Mittellosigkeit, Verlust der Wohnung) haben. Im Fall des Petenten hat das Jobcenter allerdings unter Berücksichtigung der vorliegenden persönlichen Notsituation ein schnelles Verfahren gewährleistet und innerhalb dreier Arbeitstage über den Anspruch des Petenten entschieden. Überdies hat das Jobcenter zu seinen Gunsten von der Regelung in § 28 SGB X Gebrauch gemacht mit der Folge, dass die erfolglose Antragstellung bei der Agentur für Arbeit auf den Bürgergeldantrag zurückwirkt, sodass ihm Leistungen ab Januar 2023 bewilligt werden konnten.

Die Mitglieder des Ausschusses können nachvollziehen, dass der Petent die Phase bis zur Zahlbarmachung des Bürgergeldes als belastend erlebt hat. Eine Verzögerungstaktik oder gar Schikane durch das Jobcenter Bremen vermag der Ausschuss jedoch im vorliegenden Fall nicht zu erkennen.

Eingabe-Nr.: S 20/423

Gegenstand: Kein Kitabau am Boddener Ring

Begründung: Die Petentin wendet sich mit der Eingabe gegen einen geplanten fünfgruppigen Kita-Neubau am Standort Boddener Ring. Vor dem Hintergrund der geplanten

Dimensionierung bestünden Bedenken, dass die Ruhe in der sonst sehr friedlichen Straße gestört werde. Neben dem Lärmpegel, der von einer Kita ausgehen könne, seien aufgrund des zu erwartenden Verkehrs stärkere Verschmutzungen, Abgase, Abnutzungen der Straße sowie eine völlige Überfüllung der Straße zu den Stoßzeiten zu befürchten.

Die Petentin hat eine Unterschriftenliste mit 46 Mitzeichner:innen eingereicht.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Kinder und Bildung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im Stadtteil Blumenthal hinsichtlich der Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen für Kinder noch weiterer Ausbaubedarf besteht. Mit dem Ausbauprojekt Boddener Ring kann dazu beigetragen werden, dass der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung nach § 24 SGB VIII im Stadtteil Blumenthal gesichert und ein durchgängiges Betreuungsangebot sichergestellt wird. Deshalb sieht die Senatorin für Kinder und Bildung die Umsetzung des Projektes als geboten an, um die Zielversorgungsquoten für die Tagesbetreuung von Kindern in Blumenthal zu erreichen.

Das vorliegende Neubauvorhaben wurde nach der eingereichten Interessenbekundung des Trägers und nach Prüfung sämtlicher Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung den Gremien im Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung empfohlen. Der Unterausschuss Frühkindliche Bildung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie der Jugendhilfeausschuss haben das Projekt jeweils einstimmig prioritär zur Umsetzung ausgewählt.

Der Beirat Blumenthal hat der Umsetzung des Projektes einstimmig zugestimmt. Nach den erfolgten positiven Gremienbeschlüssen wird die Planung nun weiterentwickelt, mit der Zielsetzung, dass im nächsten Schritt der Bauantrag vorbereitet und eingereicht werden kann.

Im weiteren Verfahren werden nach Einreichen des Bauantrages im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sämtliche erforderlichen Stellungnahmen durch die Bauordnung eingeholt. Gegebenenfalls müssen die Planungen auf der Grundlage der Stellungnahmen angepasst und überprüft werden.

Durch die einzelnen Fachbereiche ist somit eine ausführliche Betrachtung des Standortes sichergestellt, bei der unter anderem das Planungsrecht, die Verkehrssituation und die Zuwegung beurteilt werden. So wird sichergestellt, dass nur Standorte umgesetzt werden, bei denen die verschiedenen Anforderungen wie zum Beispiel an ein ausreichend bemessenes Außengelände ohne schädliche Lärmbelastung oder eine ausreichende Zuwegung erfüllt werden.

Dem Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens, im Rahmen dessen die eingebrachten Einwände Berücksichtigung finden werden, kann der Ausschuss nicht vorgreifen. Jedoch teilt der Ausschuss grundsätzlich die Einschätzung, dass zur Deckung der nachgefragten Tagesbetreuungsplätze im Stadtteil Blumenthal ein Ausbaubedarf besteht. Zudem haben für den Ausschuss die Voten des jeweils zuständigen Beirates besonderes Gewicht. Vor dem Hintergrund der einstimmigen Zustimmung des Beirates Blumenthal zur Umsetzung des Projekts sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/424

Gegenstand: Parkverbot für Wohnmobile

Begründung: Der Petent plädiert dafür, zumindest in kleineren Wohnstraßen, in denen Tempo 30 gilt, das Parken für Wohnmobile beziehungsweise Camper zu verbieten, da diese das Straßenbild verschandelten und Parkraum blockierten. Auch spielende Kinder seien einer Gefahr ausgesetzt, weil sie beim Betreten der Straße aufgrund der parkenden Wohnmobile schlechter zu sehen seien.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau weist in ihrer Stellungnahme auf § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin, wonach mit einem Wohnmobil/Camper grundsätzlich überall dort geparkt werden darf, wo es auch für Pkws erlaubt ist, beziehungsweise, wo kein ausdrückliches Parkverbot für Wohnmobile/Camper besteht. Diese Regelung gilt für folgende Wohnmobile/Camper:

- Das Wohnmobil/der Camper wiegt weniger als 7,5 t.
- Das Wohnmobil/der Camper verfügt über eine Zulassung für den Straßenverkehr.
- Das Wohnmobil/der Camper darf weder Verkehrsschilder noch Ampeln verdecken oder eine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende darstellen.

Weiter gilt Folgendes:

- Die Parkplatz- sowie Straßenmarkierungen müssen eingehalten werden, was in der Realität höchstens mit einem kleinen Van oder Kastenwagen möglich ist.
- Gullideckel oder Hydranten dürfen nicht verdeckt beziehungsweise blockiert werden.
- Die Rettungssicherheit muss eingehalten werden.
- Beim Parken gegenüber von Ein- und Ausfahrten muss der laut StVO vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden, damit dort andere Verkehrsteilnehmende ein- und ausfahren können.
- Aufgesetztes Parken, welches ausdrücklich durch Verkehrszeichen geregelt ist, gilt lediglich für Fahrzeuge unter 2,8 t.

Gemäß § 12 Absatz 3a StVO dürfen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen Wohngebieten nicht parken. Ausnahmen bilden gesonderte, entsprechend gekennzeichnete Parkplätze.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Wohnmobile/Camper bei Einhaltung der vorgenannten Regelungen laut StVO grundsätzlich in Wohngebieten

parken dürfen. Auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften ist ein grundsätzliches Parkverbot für Wohnmobile in kleineren Wohnstraßen daher nicht möglich.

Eingabe-Nr.: S 20/429

Gegenstand: Robinien auf Delmemarkt erhalten

Begründung: Der Petent moniert mit seiner Eingabe, dass in den Straßen der Bremer Neustadt eine Vielzahl von Bäumen unbegründet gefällt worden sei. Eine vorgelagerte Benachrichtigung der Bürger:innen seitens der zuständigen Behörde habe demnach nicht stattgefunden. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent den Erhalt der drei verbliebenen Robinien auf dem Delmemarkt, die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens sowie zeitnahe Neuanpflanzungen.

Die Petition wird von zwölf Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) führt entsprechend des technischen Regelwerks „Baumkontrollrichtlinie“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) in regelmäßigen Abständen Baumkontrollen an allen städtischen Bäumen durch. Ergeben die Baumkontrollen eine mangelnde Verkehrssicherheit eines Baumes, so werden geeignete Maßnahmen ergriffen und bei entsprechenden Schadmerkmalen auch die Fällung eines Baumes veranlasst, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. In begründeten Einzelfällen wird vom UBB die Erstellung eines Gutachtens an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige vergeben.

Im Fall der fünf Robinien am Delmemarkt in der Bremer Neustadt beantragte der Umweltbetrieb Bremen ein solches Baumgutachten, da die Baumkontrolle Symptome einer mangelnden Bruch- und Standsicherheit ergeben hatte. Das im Februar 2023 ausgestellte Gutachten empfahl die Fällung aller fünf Robinien.

Aufgrund der anstehenden fällfreien Zeit folgte der UBB in Absprache mit der zuständigen Stelle bei der Senatorin für

Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dem Alternativvorschlag des Gutachters: Fällung von zwei Robinien sowie 30prozentige Kroneneinkürzung der drei verbliebenen Robinien. Die Fällung der drei verbliebenen Robinien wird im Herbst erfolgen.

Die Nachschau des Gutachters an den gefällten Robinien bestätigte die Dringlichkeit der durchgeführten Fällungen. Die Stammfußdefekte (Braunfäule) waren demnach sehr weit fortgeschritten.

Was die Kommunikation von Baumfällungen betrifft, so informiert der Umweltbetrieb Bremen regelmäßig auf verschiedenen Wegen. Eine Darstellung der Fällungen und Pflanzungen sowie aktuelle Informationen sind für alle einsehbar auf der Homepage des Umweltbetriebs Bremen zu finden. Dort können Bürger:innen auch auf einer Karte nachsehen, an welchen Straßen Baumfällungen beziehungsweise Pflanzungen geplant sind. Auch beim Bürger:innenservice des UBB können entsprechende Auskünfte eingeholt werden.

Zu Beginn einer Fällsaison wird den Ortsämtern vom UBB eine aktuelle Liste mit den Zahlen der geplanten Baumfällungen und Baumpflanzungen der Saison sowie eine Presseinformation zu den Inhalten der Baumfällungen zugesandt. Die Liste ist nach Stadtteilen geordnet, sodass sie auch von den Stadtteil-Ausgaben der Medien genutzt werden kann.

Alle Ortsämter, Beiräte und Medien werden vom UBB zu einer Online-Press-Konferenz eingeladen, um offene Fragen zu klären und weitergehende Informationen zu geben. Die Baumfällungen werden in der Presse thematisiert. Zu Maßnahmen an stadtbildprägenden Bäumen gibt der Umweltbetrieb Bremen darüber hinaus gesonderte Meldungen an die Medien raus.

Über diese Kommunikationsmaßnahmen hinausgehende Einzelankündigungen an Anwohner:innen mit Terminen für bestimmte Straßen sind jedoch wegen des hohen Aufwandes nicht umsetzbar.

Ergänzend werden die Baumkontrollen des UBB über das gesamte Jahr kontinuierlich durchgeführt. Dabei werden täglich neue Handlungsbedarfe festgestellt, auch akute Verkehrsunsicherheiten an Bäumen, die eine Fällentscheidung nach sich ziehen kann. Allein aus rechtli-

cher Sicht können verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen nicht auf einen Stichtag für eine Veröffentlichung terminiert werden; diese erfolgen auch unterjährig.

Im vorliegenden Fall informierte der Umweltbetrieb Bremen umgehend nach Feststellen des Schadens das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Das jeweilige Ortsamt benachrichtigt in der Folge den zuständigen Beirat. Nach Vorliegen des Gutachtens erhielt auch das Ortsamt im vorliegenden Fall das Gutachten.

Mittlerweile wurde der Umweltbetrieb Bremen mit der Planung und Umsetzung der Nachpflanzungen beauftragt. Aufgrund einer durch den angrenzenden REWE-Markt beabsichtigten Fassadensanierung wird sich die für Herbst/Winter 2023 geplante Nachpflanzung daher auf den März 2024 verzögern.

Vor dem Hintergrund der angeführten Stellungnahme teilt der Ausschuss die Einschätzung des Petenten nicht, dass die in Rede stehende Bäume unbegründet gefällt worden seien und dass keine vorgelagerte Benachrichtigung der Bürger:innen stattgefunden habe. Der Ausschuss hat keinen Anlass, an der Richtigkeit des angeführten Gutachtens zu zweifeln und sieht daher auch keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Alternativgutachtens. Auch die Informationspolitik mit einer Mitteilung über das Ortsamt an den zuständigen Beirat entspricht der geübten Praxis der Bürger:innenbeteiligung und kann insofern vonseiten des Ausschusses nicht beanstandet werden.

Dessen ungeachtet begrüßt der Ausschuss das Engagement des Petenten für den Baumschutz vor Ort und teilt auch die übergeordnete, ganzheitliche Perspektive, nach der die Umweltpolitik nicht auf eine abgegrenzte Region zu beschränken ist, sondern vor dem Hintergrund des Klimawandels als vordringliches Querschnittsthema zu behandeln ist. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Zuge der regulären Grünpflege Bäume gefällt werden können beziehungsweise müssen und dies im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auch relativ kurzfristig geschehen kann. Voraussetzung dafür ist, dass dies auf Grundlage einer fachlichen Expertise geschieht, entsprechende Ausgleichspflanzungen vorgenommen werden und die Öffentlichkeit mit der gebotenen

Transparenz eingebunden wird. Dies ist nach Einschätzung des Ausschusses im vorliegenden Fall geschehen, weshalb der Ausschuss keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/434

Gegenstand: Ehrung für ehrenamtliches Engagement

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen eine Ehrung für ehrenamtliches Engagement vor allem im kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich einzuführen und für die jeweils ausgezeichneten Personen ein Deutschlandticket für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr auszugeben. Die Petition wird von fünf Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. In Bremen gibt es bereits eine Vielzahl von Formaten, um ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und zu würdigen.

Bereits seit September 2010 gibt die sogenannte Ehrenamtskarte, mit über 2 400 Vergünstigungsangeboten für ehrenamtlich tätige Personen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport übergibt die Ehrenamtskarte zweimal pro Jahr im Rahmen einer Würdigungsveranstaltung.

Darüber hinaus lädt die Senatorin Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit dem Senator für Inneres einmal pro Jahr engagierte Personen zu einem Ehrenamtsempfang in das Rathaus ein. Personen, die sich freiwillig engagieren, können Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen beantragen. Außerdem unterhält das Land Bremen zum Schutz der freiwillig engagierten Personen eine Sammelhaftpflicht- und Unfallversicherung. Im Jahr 2023 wurde erstmals der mit 6 000 Euro dotierte Preis „Gemeinsam engagiert für Bremen“ verliehen. Vereine und Organisationen, die durch freiwilliges Engagement zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beitragen konnten sich bewerben.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Maßnahmen und Unterstützungen sieht der Ausschuss die vom Petenten vorgeschlagene Ausweitung auf ein Deutschlandticket nicht als erforderlich an.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr. S 19/448

Gegenstand: Bau eines Leistungszentrums in der Pauliner Marsch

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen den beabsichtigten Bau eines Leistungszentrums des SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch. Aus ihrer Sicht könne ein solches Vorhaben unerwartete Hochwasserfolgen nach sich ziehen. Außerdem habe es nachteilige Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner und berge wirtschaftliche Risiken.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt. Der Verein hält nach einem langwierigen Moderationsverfahren nicht weiter an seinen ursprünglichen Plänen fest. Für das Nachwuchsleistungszentrum sucht der Verein aktuell nach alternativen Standorten in Bremen oder im Umland.

Eingabe-Nr.: S 20/328

Gegenstand: Errichtung Überseewald-Zone

Begründung: Der Petent regt an, auf die Bebauung der Überseewiese zu verzichten, um dort bedarfsorientiert eine Grünlandschaft mitsamt einer Überseewald-Zone zu errichten. Solche Mini-Wälder, die nur wenige Quadratmeter groß sind und ausschließlich aus heimischen Baum- und Straucharten bestehen, steigerten die Lebensqualität der Bewohner:innen und trügen zu einem verbesserten Mikroklima bei. Die Bewohnerschaft der Überseestadt

wachse ständig an. Deshalb brauche man mehr Grün- und Ausgleichsflächen. Die aktuell erfolgende Umgestaltung bestehender Grünflächen sei nicht ausreichend. Die Petition wird von 59 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vortrag des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss steht der Anregung des Petenten grundsätzlich positiv gegenüber. Gerade angesichts des fortschreitenden Klimawandels sind innovative Ideen gefragt, um das Mikroklima in den Städten zu verbessern.

Die Fläche, auf der sich die Überseewiese befindet, steht im Eigentum des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt und ist zur Vermarktung vorgesehen. Nach dem bestehenden Planungsrecht ist dort eine Bebauung als Mischgebiet festgesetzt. Aktuell ist die Überseewiese an die GEWOBA vermietet. Sie wird von den Bewohner:innen der Überseestadt vielfältig genutzt.

Die zunehmende Wohnbebauung in der Überseestadt macht es erforderlich, die bestehenden Planungen zu überprüfen und hierbei insbesondere die Nutzungsansprüche der Bewohnerschaft zu berücksichtigen. Deshalb wurde die Ausschreibungsplanung für das Grundstück der Überseewiese zunächst zurückgestellt.

Das Grundstück ist wegen seiner zentralen Lage in der Überseestadt wichtig in Bezug auf die Entwicklung der zentralen Mitte der Überseestadt, die auch von weiteren Planungen für die Grundstücke in der Umgebung beeinflusst wird. Deshalb hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mitgeteilt, man werde die bisherigen Planungsziele zu gegebener Zeit überprüfen. Dabei würden die baulichen Erfordernisse ebenso berücksichtigt, wie die Versorgung des Gebiets mit Grün- und Freiflächen. Inwiefern die Anregungen des Petenten zur Verbesserung der Lebensqualität und des Mikroklimas geeignete Ansätze für das hier interessierende Grundstück bieten, solle in die zukünftige Diskussion einfließen.

Eingabe-Nr.: S 20/417

Gegenstand: Archivierung im Schulmuseum Bremen

Begründung: Der Petent bittet mit seiner Petition, die Bremer Wanderausstellung Initiative gegen Mobbing, welche im Eigentum der Universität Bremen stehe, im Schulmuseum Bremen zu archivieren.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aus der Stellungnahme des Bildungsressorts ergibt sich, dass das Schulmuseum Bremen, das der Petent als Archivort begehrt, als Einrichtung bei Auswahl, Archivierung und Gestaltung der Ausstellungen und Exponate eigenständig ist. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat laut ihren Ausführungen keinen inhaltlichen Zugriff auf die Ausgestaltung des Schulmuseums Bremen, weshalb der Ausschuss keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/419

Gegenstand: Parksituation Gellertstraße

Begründung: Die Petentin bezieht sich in ihrer Eingabe auf einen Parkstreifen in der Gellertstraße, welcher vor kurzem durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) entfernt worden sei. Der Vater der Petentin habe im Jahr 1960 jedoch eine Genehmigung des Bauamtes erhalten, auf deren Grundlage der zum Haus gehörende Vorgarten in öffentlichen Fußweg umgewandelt und der eigentliche Fußweg zur Parkfläche umgewidmet worden sei. Diese Genehmigung sei nicht widerrufen worden. Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin, die Entfernung des Parkstreifens zu revidieren und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin verweist auf einen Vertrag mit dem Bauaufsichtsamt aus dem Jahr 1960. In diesem wurde

vereinbart, dass der private Vorgarten des betreffenden Grundstücks in der Gellertstraße für die Allgemeinheit freigegeben und als Gehweg genutzt werden kann. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die öffentliche Nebenanlage für Stellplätze zu nutzen.

Dieses Schriftstück lag dem Amt für Straßen und Verkehr bei der Prüfung im Vorfeld der Anordnung zum Rückbau der Parkmarkierungen nicht vor, da diese Vereinbarung lediglich in der betreffenden Bauakte festgehalten wurde.

Nachdem die Akte geprüft wurde, liegen nunmehr laut Stellungnahme der zuständigen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau keine Gründe weiter vor, die gegen eine Wiederherstellung der Markierungen sprechen. So verbleiben neben dem Parkstreifen nach neuerlicher Prüfung mindestens zwei Meter Restgehwegbreite und die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden auch bei aufgesetztem Parken erfüllt.

Auf Rückfrage des Ausschusses hin hat das zuständige Ressort erklärt, dass die Anordnung zur Aufbringung von neuen Markierungen erteilt werden soll. Die Vertragsfirma habe dann eine dreiwöchige Frist, um den Auftrag auszuführen. Ursprünglich ging das Ressort davon aus, dass die Markierungen bis Ende Juli aufgebracht worden sein sollen. Nachdem dies nicht wie geplant umgesetzt wurde, erklärte das Mobilitätsressort auf weitere Nachfrage, dass die Maßnahme nunmehr bis Ende September umgesetzt werden wird.

Des Weiteren hat das Amt für Straßen und Verkehr erklärt, dass es bittet, die entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Eingabe-Nr.: S 20/421

Gegenstand: Sanierung Sporthalle Curiestraße

Begründung: Der Petent berichtet, dass seit Februar 2023 in der Sporthalle Curiestraße die Beleuchtung nicht mehr funktioniere und diese nicht repariert werde. Das fehlende Licht habe in den vergangenen Wochen dazu geführt, dass der Sport nicht bis 18:00 Uhr stattfinden konnte, weil nicht genügend Licht von außen in die Halle schien, wovon einige Sportler:innen betroffen seien. Ohne eine Reparatur werde dies dazu führen, dass bereits ab Ende September bei Regenwetter oder starken Wolken die Halle wieder zu

dunkel sei, um darin Ballsportarten betreiben zu können. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent die Sanierung der Beleuchtung in der Sporthalle Curiestraße.

Die Petition wird von 101 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Finanzen und der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senator für Finanzen hat mit Stellungnahme vom April 2023 angekündigt, dass Immobilien Bremen den Austausch der defekten Lichtanlage in der Sporthalle Curiestraße beauftragt hat und dieser für den Zeitraum der 26./27. Kalenderwoche vorgesehen ist. Verbaut werden sollen dabei Lampen in LED-Ausführung. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich zwei Wochen dauern.

Darüber hinaus wird für das Schulgelände der Wilhelm-Focke-Oberschule und der Marie-Curie-Schule eine Bedarfsplanung durchgeführt. Bestandteil dessen ist auch eine Erweiterung und Sanierung der Sporthalle. Demnach handelt es sich um ein Vorplanungskonzept und eine Überprüfung der Machbarkeit. Entwurfspläne werden dazu erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und üblicherweise in öffentlichen Beirats- oder Fachausschusssitzungen des zuständigen Beirats vorgestellt und abgestimmt.

Zur ergänzenden Eingabe des Petenten, nach der er eine Reparatur während der Sommerferien bevorzugt hätte, führt das zuständige Finanzressort an, dass die Arbeit zum genannten Zeitpunkt ausgeführt werden müssen, um den Schaden möglichst schnell zu beheben und weil die Kapazitäten der Rahmenvertragsfirmen von Immobilien Bremen während der Sommerferien stark belegt sind.

Der Petent hat mit E-Mail vom Mai 2023 berichtet, dass die zu verbauenden Lampen bereits im Flur der Sporthalle lägen. Insofern erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/422

Gegenstand: Ausstehende Leistungen des Jobcenters

Begründung: Mit der vorliegenden Eingabe trägt der Petent vor, dass ihm zustehende Leistungen nach dem SGB II noch nicht vom

Jobcenter ausbezahlt worden seien. Dies betreffe etwa Kosten für den Deichverband, die Gebäudeversicherung und Heizkosten. Zudem stünden noch Leistungen für den Kalendermonat September 2021 aus. Zur besseren Übersicht bittet der Petent um eine Auflistung seiner aktuellen Leistungsansprüche durch das Jobcenter. Darüber hinaus verweist der Petent auf zwei Klagen, die beim Sozialgericht Bremen anhängig und noch nicht entschieden seien.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat laut Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Rechnungen für den Deichverband, die Gebäudeversicherung sowie für Heizkosten im Februar 2023 beim Jobcenter eingereicht. Diese wurden demnach im April 2023 bearbeitet und ab November 2022 entsprechend der Fälligkeit berücksichtigt und an den Petenten ausgezahlt. Zwischen Antragstellung und abschließender Bearbeitung des Anspruches liegen sechs Wochen. Das Jobcenter erklärt, dass es diese Bewilligungsverzögerung bedauert und diese nicht den Standards des Hauses entspricht. Dieser Einschätzung schließt sich der Ausschuss an, insbesondere, da es sich bei Leistungen nach dem SGB II um existenzsichernde Leistungen handelt und eine verzögerte Auszahlung von Leistungen unmittelbare Auswirkungen auf die leistungsberechtigten Personen haben kann.

Die laut Vortrag des Petenten ausstehenden Leistungen für den Kalendermonat September 2021 wurden aufgrund übersteigenden Einkommens im Januar 2022 abgelehnt. Der Petent hat die abschlägige Entscheidung des Jobcenters nicht durch Widerspruch angefochten, sodass diese nunmehr bestandskräftig geworden ist.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat in ihrer Stellungnahme die vom Petenten gewünschte Auflistung seiner Ansprüche für den Zeitraum ab Januar 2021 als Anlage beigefügt. Demnach konnte das Jobcenter über den Anspruch für den Zeitraum Mai bis Juli 2022 noch nicht abschließend entscheiden, da hier noch eine Mitwirkung des Petenten bezüglich der Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit offen ist.

Soweit durch das Jobcenter bestandskräftig über das Nichtbestehen von Ansprüchen (zum Beispiel für den Kalendermonat September 2021) entschieden wurde, beziehungsweise Leistungen durch den Petenten nicht beantragt wurden (zum Beispiel für den Kalendermonat Oktober 2022), besteht ausgehend vom Petitionsinhalt aus Sicht des Ausschusses kein Anlass zur Beanstandung. Ebenso verhält es sich mit den in der angeführten Aufstellung dargestellten bereits ausgezahlten Leistungen.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung kann keine Aussage zu den bei der Sozialgerichtsbarkeit anhängigen Klageverfahren des Petenten getroffen werden. Diese kann der Ausschuss aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte weder beeinflussen noch kommentieren.

Eingabe-Nr.: S 20/432

Gegenstand: Saunaschließzeit in öffentlichen Bädern

Begründung: Der Petent fordert, dass die Saunabereiche in den Sommermonaten nicht wie geplant über einen Zeitraum von drei Monaten (1. Juni 2023 bis 31. August 2023) geschlossen werden, sondern eine Schließung der Saunabereiche einen Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten solle. Aus Sicht des Petenten stelle die kontinuierliche Bereitstellung der Saunen eine unerlässliche Förderung der Gesundheit dar.

Die Petition wird von 21 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Anliegen der Petition hat sich bereits durch Zeitablauf erledigt. Die Petition, welche auf die ab dem 1. Juni 2023 stattfindende zwischenzeitliche Schließung der Saunen abzielt, wurde am 22. Mai 2023 bei der Bürgerschaftskanzlei eingereicht. Aufgrund der erforderlichen Verfahrensschritte (Einholung einer Stellungnahme beim zuständigen Senatsressort, Abwarten der Mitzeichnungsfrist der öffentlichen Petition) und der Tatsache, dass aufgrund des Wahlperiodenwechsels in diesem Zeitraum kein Ausschuss existierte, war eine Behandlung der Petition vor Beginn der Maßnahme

beziehungsweise eine Einflussnahme auf die Maßnahme nicht mehr möglich.

Dessen ungeachtet hätte der Ausschuss auch anderenfalls der Petition nicht zum Erfolg verhelfen können.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Entscheidung über die Schließzeiten der Bremer Bäder GmbH als Teil ihres unternehmerischen Handelns obliegt. Dafür sind im Wesentlichen drei Punkte ausschlaggebend.

So ist in den Sommermonaten ein drastischer Rückgang der Besucher:innenzahlen festzustellen. Im letzten Jahr blieb noch die Sauna im Südbad im Juni geöffnet. Das Resultat waren 616 Gäste im Monat. Dieses Jahr beliefen sich die Gästezahlen vom 1. Mai bis 24. Juni 2023 im Hallenbad Huchting auf 75 Gäste, im Südbad auf 480 Gäste und im Freizeitbad Vegesack auf 114 Gäste. Diese Besucherzahlen sprechen aus Sicht des zuständigen Fachressorts für eine Schließung der Saunabereiche im vorgesehenen Zeitraum.

Erfahrungsgemäß besuchen in den warmen Sommermonaten erheblich weniger Menschen die Saunabereiche der Bremer Bäder GmbH. In diesem Jahr ist zudem ein Rückgang der Besucher:innen zu verzeichnen. So bleibt selbst die kumulierte Anzahl der Besucher:innen sämtlicher Saunen der Bremer Bäder GmbH in den letzten Monaten hinter der Anzahl der Besucher:innen im letzten Sommer nur des Südbades zurück. Der Aufwand steht aus Sicht der Bremer Bäder GmbH nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag und aus diesem Grund hält diese es aus wirtschaftlicher Sicht nicht für vertretbar, eine Sauna im Sommer geöffnet zu halten.

Um die Zahlen zu steigern, plant die Bäder GmbH für den Herbst verschiedene Maßnahmen, wie die Optimierung des Angebots, die Durchführung einer Kampagne und die Einführung von ausgeweiteten Öffnungszeiten, sofern es keine Gasmangellage geben sollte.

Des Weiteren dient die Schließung dazu, Energie zu sparen. Dieser Grund hat in Zeiten gestiegener Energiekosten und einer erhöhten Sensibilisierung zum Einsparen von klimaschädlichen Emissionen noch an Bedeutung gewonnen. Die steigenden Energiekosten haben dazu geführt, dass die Bremer Bäder GmbH die Saunabereiche

nur mit dem Hinweis öffnen konnte, die Öffnungszeiten ab Sommer wieder deutlich zu reduzieren. Der hohe Zuschussbedarf der Bädergesellschaft in diesem Jahr (unter anderem steigende Gehalts-, Energie- und Beschaffungskosten) machen Einsparungen erforderlich.

Ein weiterer Grund ist, dass den Mitarbeiter:innen auch Urlaubszeiten außerhalb der Ferien ermöglicht werden sollen. Die Schließung der Saunabereiche in dem gegenständlichen Zeitraum hat hingegen keine Ursache in einem allgemeinen Personalmangel.

Zwar kann der Ausschuss das Ansinnen des Petenten nach durchgängigen Öffnungszeiten der Saunen auch während der Sommermonate grundsätzlich nachvollziehen. Unter Abwägung aller vorgenannter Aspekte hält der Ausschuss eine temporäre Schließung der öffentlichen Saunen jedoch für nachvollziehbar.

Eingabe-Nr.: S 21/1

Gegenstand: Aufenthaltstitel

Begründung: Die Petentin gibt an, seit fast zehn Jahren in Deutschland gearbeitet zu haben. Nun werde ihr Aufenthaltstitel im Juli 2023 ablaufen. Die Petentin möchte jedoch weiterhin in Deutschland arbeiten und strebt den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft an, um in der Raumfahrtindustrie arbeiten zu können.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin war im Jahr 2013 erstmals in das Bundesgebiet eingereist und hatte nach einem mehrjährigen Aufenthalt eine Niederlassungserlaubnis erhalten. In dieser Zeit hatte sie sich nicht in Bremen aufgehalten.

Im Februar 2020 hat die Petentin das Bundesgebiet wieder verlassen und sich 18 Monate im Ausland aufgehalten, wodurch ihre Niederlassungserlaubnis gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erloschen ist. Durch das Erlöschen der Niederlassungserlaubnis sind die früheren Aufenthaltszeiten aufenthalts- und

einbürgerungsrechtlich nur noch eingeschränkt für neue Sachverhalte berücksichtigungsfähig.

Die Petentin ist sodann im Oktober 2021 erneut in das Bundesgebiet zum Zwecke eines Master-Studiums an der Universität Würzburg eingereist.

Infolge der Exmatrikulation aus dem Studiengang hatte die Ausländerbehörde Würzburg der Petentin eine bis zum 22. Juli 2023 befristete Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes gemäß § 20 Absatz 2 AufenthG erteilt. Nachdem die Petentin gegenüber der Ausländerbehörde Würzburg eine Beschäftigung als Studienleistung für ihr nunmehr aufgenommenes Studium in Bremen nachgewiesen hatte, wurde ihr ein Aufenthaltstitel in Form der „Blauen Karte EU“ mit einer Gültigkeit bis zum 31. März 2027 erteilt.

Die Petentin hat mit Mail vom Juni 2023 der Bürgerschaftskanzlei den Erhalt der „Blauen Karte EU“ bestätigt und sich für die Unterstützung bedankt.

Das Migrationsamt Bremen, das aufgrund der bisherigen Zuständigkeit der Ausländerbehörde Würzburg nicht mit dem Fall betraut war, hat erklärt, kurzfristig Kontakt mit der Petentin zur Klärung der Aufenthalts- und einbürgerungsrechtlichen Möglichkeiten aufzunehmen.